

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 6. Juli 2016	Nr. 130
------	---------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 21. Juni 2011

### hier: Anlage 1.1 „Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile“

Vom 22. Juni 2016

Der Fachbereichsrat 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 22. Juni 2016 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 1.1 „Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaft) am 26. Januar 2011 (Brem.ABl. S. 1225), zuletzt geändert am 8. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 186), zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) an der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

1. In § 5 wird der Text „Es gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen für Module: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls GR1 ist Voraussetzung für die Belegung der Module GR2, GR3 bzw. GR3k, GR4 bzw. GR4k und GR5.“ gestrichen. An seine Stelle tritt der folgende Text:

„Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, außer denen, die in § 6 Absatz 1 für das Modul Bachelorarbeit genannt werden. Es wird jedoch eine inhaltlich sinnvolle Reihung der Module dringend empfohlen, Studierende sollten sich dementsprechend im Studienfach informieren.“

2. In § 6 Absatz 1 werden die beiden Worte „Fach“ mit „Studienfach“ korrigiert. In Absatz 8 wird der Begriff „Zweifach-BA“ korrigiert durch „Zwei-Fächer-Bachelor“.

3. In § 7 wird ans Ende zusätzlich der Satz gestellt: „Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.“
4. In § 8 wird in Absatz 1 die zweite Nennung des Wortes „Fach“ durch „Studienfach“ korrigiert, sodass Absatz 1 lautet:

„(1) Für den Schwerpunkt Elementarpädagogik ist im großen Fach Deutsch das Modul FDD2 in der Variante E verpflichtend zu absolvieren. Dies gilt auch für das Modul Bachelorarbeit, falls die Bachelorarbeit im Studienfach Deutsch angefertigt wird. Im kleinen Fach Deutsch ist das Modul FDD2k in der Variante E verpflichtend zu absolvieren.“

5. Unter „Tabelle 1 Studienverlaufspläne“ werden an Tabelle „1a) für das Studienfach Deutsch als großes Fach“ folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der seit 2011 in der Ordnung enthaltene Modultitel „Bachelorarbeit – L“ wird berichtigt, und zwar in „Bachelorarbeit“.
- b) Für das 4. und 5. Semester wird Modul „FDD2 (E)“ ersetzt durch „FDD2 bzw. FDD2E“, die Bezeichnung „MP“ für die beiden Module wird geändert in „TP“ und der Klammertext wird um die Abkürzung „Sem.“ korrigiert in „(3 CP im 5. Sem., 6 CP im 4. Sem.)“.
- c) Für das 1. und 2. Semester wird die Modulbezeichnung „MP“ bei Modul FDD1 geändert in „TP“.
- d) Die Legende zur Tabelle wird ergänzt. Die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

<b>Großes Fach</b>				<b>39 + 12 (+ 12) CP</b>
3. Jahr	6. Sem.	GR5 6 CP/P/KP	ggf. Modul Bachelorarbeit bzw. Modul Bachelorarbeit E 12 CP/P/MP	15 (+ 12) CP
	5. Sem.	GR4 9 CP/P/TP (6 CP im 5. Sem., 3 CP im 4. Sem.)	FDD2 bzw. FDD2E 9 CP/P/TP (3 CP im 5. Sem., 6 CP im 4. Sem.)	
2. Jahr	4. Sem.			18 CP
	3. Sem.	GR3 9 CP/P/KP		
1. Jahr	2. Sem.	GR2 6 CP/P/TP	FDD1 6 CP/P/TP (3 CP Fach + 3 CP Fachdidaktik)	18 CP
	1. Sem.	GR1 6 CP/P/TP		

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung

6. In der dazugehörigen Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In der Titelzeile wird in Spalte 1 „Kennung“ ersetzt durch „K.-Ziffer“.
  - b) Nach Spalte 3 wird eine Spalte eingefügt und erhält die Überschrift „P/WP/W“. Für die nachfolgend aufgelisteten Module GR1 bis GR5 wird das Kürzel „P“ für „Pflichtbereich“ eingetragen.

- c) Das Modul FDD1 erhält das Kürzel „P“ für „Pflichtbereich“. Das Kürzel „MP“ ändert sich in „TP“, und unter der Spalte „Aufteilung CP bei TP“ erhält das Modul die Aufteilung „Spracherwerb, 2 CP, Sprachdidaktik, 2 CP, Literaturdidaktik, 2 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- d) Der Modultitel zu FDD2 ändert sich von „Anfangsunterricht/Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur/-medien (mit Praxisvertiefung)“ in „Anfangsunterricht Sprache und Literatur“. Das Modul erhält das Kürzel „WP“. Die Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „TP“. Die Prüfungsleistungen teilen sich auf in „Schriftspracherwerb, 3 CP, Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP, Praxisvertiefung, 3 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- e) Der Modultitel zu FDD2E ändert sich von „Anfangsunterricht/Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur/-medien (mit Praxisvertiefung) - Elementarpädagogik“ in „Anfangsunterricht Sprache und Literatur - Elementarpädagogik“. Das Modul erhält das Kürzel „WP“. Die Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „TP“. Die Prüfungsleistungen teilen sich auf in „Schriftspracherwerb, 3 CP, Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP, Praxisvertiefung, 3 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- f) Die beiden Module „Bachelorarbeit“ und „Bachelorarbeit E (Elementarpädagogik)“ erhalten das Kürzel „WP“.
- g) Die Legende wird angepasst. Die Tabelle sieht nun aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GR1	Fachwissenschaftliche Grundlagen für Studierende im Grundschullehramt Deutsch	6	P	TP	Einführungskurs deutsche Literaturwissenschaft, 3 CP	PL: 1
					Einführungskurs Sprachwissenschaft, 3 CP	PL: 1
GR2	Sprachreflexionen	6	P	TP	Einführungskurs Phonologie/Morphologie, 3 CP	PL: 1
					Einführungskurs Syntax, 3 CP	PL: 1
GR3	Kinder- und Jugendliteratur und -medien	9	P	KP		PL: 1 SL: 2
GR4	Deutsch als Zweitsprache (mit Kontrast-sprache)	9	P	TP	Kontrastsprachenkurs, 3 CP	PL: 1
					Deutsch als Zweitsprache, 6 CP	PL: 1 SL: 1
GR5	Vertiefung Literatur (professions-bezogen)	6	P	KP		PL: 1 SL: 2
FDD1	Einführung in Sprach- und Literaturdidaktik/ Spracherwerb	6	P	TP	Spracherwerb, 2 CP	PL: 1
					Sprachdidaktik, 2 CP	PL: 1
					Literaturdidaktik, 2 CP	PL: 1
FDD2	Anfangsunterricht Sprache und Literatur	9	WP	TP	Schriftspracherwerb, 3 CP	PL: 1
					Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP	PL: 1
					Praxisvertiefung, 3 CP	PL: 1

FDD2E	Anfangsunterricht Sprache und Literatur – Elementarpädagogik	9	WP	TP	Schriftspracherwerb, 3 CP	PL: 1
					Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP	PL: 1
					Praxisvertiefung, 3 CP	PL: 1
Modul Bachelorarbeit		12	WP	MP		PL: 1
Modul Bachelorarbeit E (Elementarpädagogik)		12	WP	MP		PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

7. Der Tabelle „1b) für das Studienfach Deutsch als kleines Fach“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Bei Modul FDD2k (E) wird die Klammer gestrichen und die Prüfungsleistung „MP“ geändert in „TP“.
- b. Bei Modul FDD1 ändert sich die Prüfungsleistung von „MP“ in „TP“.
- c. Die Legende wird angepasst.
- d. Unter der Tabelle wird der Satz „Alle aufgeführten Module schließen mit einer Modulprüfung ab“ gestrichen. Die Tabelle sieht mit dem darunter aufgeführten Text nun aus wie folgt:

Kleines Fach				15 + 9 CP
3. Jahr	6. Sem.	1 Wahlpflichtmodul aus den folgenden: <i>Sommersemester (6):</i> GR2 – 6 CP/TP GR5 – 6 CP/KP		6 CP
	5. Sem.	<i>Wintersemester (5):</i> GR3k – 6 CP/KP GR4k – 6 CP/KP		
2. Jahr	4. Sem.		FDD2k E 6 CP/P/TP	9 CP
	3. Sem.	GR1 / 2. Teil (Literaturwissenschaft) 3 CP/P/TP		
1. Jahr	2. Sem.		FDD1 6 CP/P/TP (3 CP Fach + 3 CP Fachdidaktik)	9 CP
	1. Sem.	GR1 / 1. Teil (Sprachwissenschaft) 3 CP/P/TP		

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung

Das Modul FDD2k wird auch in einer Variante E, die obligatorisch für den Schwerpunkt Elementarpädagogik ist, angeboten (vgl. § 8).“

8. In der dazugehörigen Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Titelzeile wird in Spalte 1 „Kennung“ ersetzt durch „K.-Ziffer“.
- b) Nach Spalte 3 wird eine Spalte eingefügt und erhält die Überschrift „P/WP/W“. Die nachfolgend aufgelisteten Module erhalten folgende Zuweisungen: GR1 erhält das Kürzel „P“, die Module GR2, GR3k, GR4k und GR5 erhalten die Kürzel „WP“.
- c) Das Modul FDD1 erhält das Kürzel „P“. Das Kürzel „MP“ ändert sich in „TP“, und unter der Spalte „Aufteilung CP bei TP“ erhält das Modul die Aufteilung „Spracherwerb, 2 CP, Sprachdidaktik, 2 CP, Literaturdidaktik, 2 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- d) Der Modultitel zu FDD2k ändert sich von „Anfangsunterricht/Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur/-medien“ in „Anfangsunterricht Sprache und Literatur“. Das Modul erhält das Kürzel „WP“. Die Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „TP“. Die Prüfungsleistungen teilen sich auf in „Schriftspracherwerb, 3 CP, Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- e) Der Modultitel zu FDD2kE ändert sich von „Anfangsunterricht/Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur/-medien - Elementarpädagogik“ in „Anfangsunterricht Sprache und Literatur - Elementarpädagogik“. Das Modul erhält das Kürzel „WP“. Die Prüfungsform ändert sich von „MP“ in „TP“. Die Prüfungsleistungen teilen sich auf in „Schriftspracherwerb, 3 CP, Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP“ mit jeweils der Prüfungsleistung „PL: 1“.
- f) Die Legende wird angepasst. Die Tabelle sieht nun aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GR1	Fachwissenschaftliche Grundlagen für Studierende im Grundschullehramt Deutsch	6	P	TP	Einführungskurs deutsche Literaturwissenschaft, 3 CP	PL: 1
					Einführungskurs Sprachwissenschaft, 3 CP	PL: 1
GR2	Sprachreflexionen	6	WP	TP	Einführungskurs Phonetik/Morphologie, 3 CP	PL: 1
					Einführungskurs Syntax, 3 CP	PL: 1
GR3k	Kinder- und Jugendliteratur und -medien	6	WP	KP		PL: 1 SL: 2
GR4k	Deutsch als Zweitsprache	6	WP	KP		PL: 1 SL: 1
GR5	Vertiefung Literatur (professions-bezogen)	6	WP	KP		PL: 1 SL: 2
FDD1	Einführung in Sprach- und Literaturdidaktik/ Spracherwerb	6	P	TP	Spracherwerb, 2 CP	PL: 1
					Sprachdidaktik, 2 CP	PL: 1
					Literaturdidaktik, 2 CP	PL: 1
FDD2k	Anfangsunterricht Sprache und Literatur	6	WP	TP	Schriftspracherwerb, 3 CP	PL: 1
					Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP	PL: 1

FDD2kE	Anfangsunterricht Sprache und Literatur – Elementarpädagogik	6	WP	TP	Schriftspracherwerb, 3 CP	PL: 1
					Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur, 3 CP	PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet)

## Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen und das Prüfungsverfahren in den Modulen FDD1, FDD2, FDD2E, FDD2k und FDD2kE noch nicht eröffnet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben und sich in den FDD1, FDD2, FDD2E, FDD2k und FDD2kE in einem Prüfungsverfahren befinden, können auf Antrag bis zum 30. November 2016 in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

(4) Studierende, die die oben genannten fachdidaktischen Module bereits absolviert haben, beenden ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert am 8. Mai 2013.

Genehmigt, Bremen, den 24. Juni 2016

Der Rektor  
der Universität Bremen